

Gemeinde Ainring

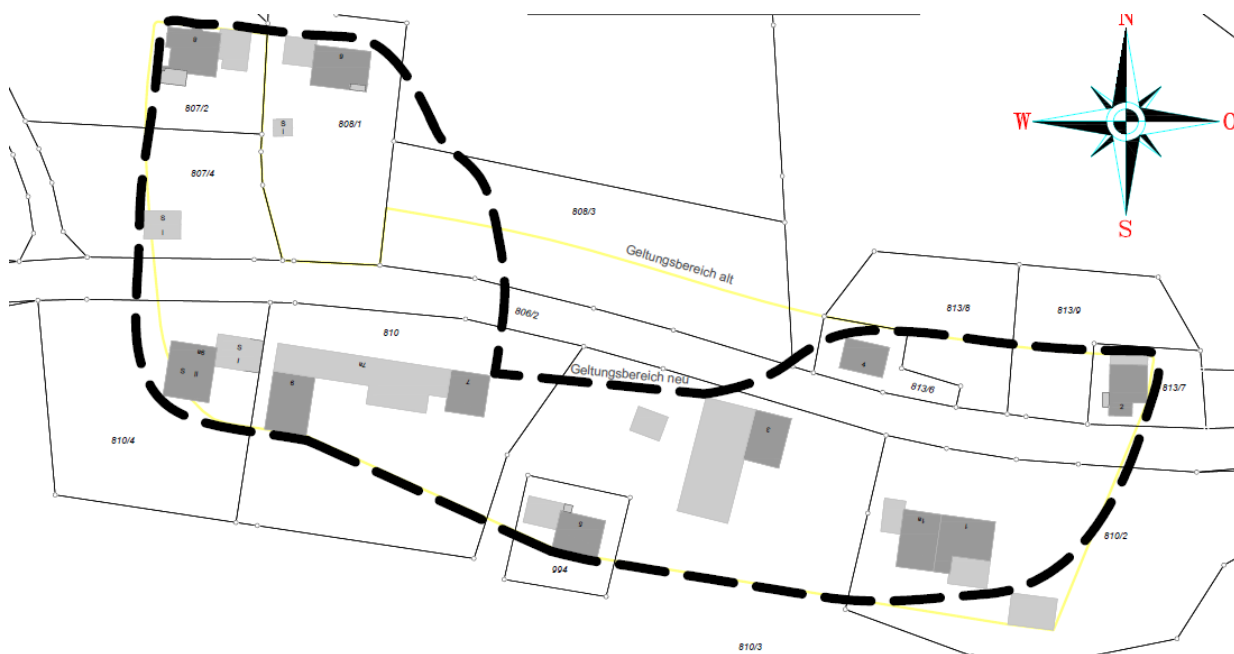
Erste Änderung der Außenbereichssatzung „Winkeln-Ost“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Erste Änderung der Außenbereichssatzung „Winkeln-Ost“ beschlossen.

Im Zuge der Prüfung eines Bauwunsches auf einer Teilfläche der Flurstücksnummer 808/3 der Gemarkung Straß hat sich herausgestellt, dass die seit 2010 rechtskräftige Außenbereichssatzung „Winkeln-Ost“ -und hier vor allem der Geltungsbereich- nicht mit der aktuellen Rechtsprechung in Einklang ist und daher -zumindest in Teilbereichen- Probleme in der Anwendung bereitet. Die Satzung bzw. insbesondere der Geltungsbereich der Satzung wird daher aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke (jeweils Teilflächen) mit den Flurnummern 807/2, 807/4, 808/1, 808/3, 806/2, 813/2, 813/6, 813/8, 813/9, 813/7, 810/2, 810/3, 994, 810 und 810/4 der Gemarkung Straß.

Das Planungsgebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf des Planteils und der Änderungssatzung mit Begründung liegen in der Zeit vom

22.12.2021 bis 03.02.2022

im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring, 1. Obergeschoss, Zimmer 103 und 104, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Änderung der Außenbereichssatzung „Winkeln-Ost“ eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen und die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben. Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) in Anspruch genommen werden.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ainring, den 09. Dezember 2021
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 14.12.2021
Anschlag an den Ortstafeln und Veröffentlichung im Internet vom 14.12.2021 bis 04.02.2022